

Entwicklung der Kampfregeln

Geschichtliche Entwicklung

Die stark unterschiedlichen Auffassungen über die wettkampfmäßige Ausübung des Jiu-Jitsu und des Judo wirkte sich jahrzehntelang sehr hemmend auf die Entwicklung einer weltweit gültigen einheitlichen Wettkampfregel aus.

Der Hauptanreiz sich mit Jiu-Jitsu zu befassen, lag in der raschen und sicheren Selbstverteidigung. Erst als in den Jahren 1923 bis 1925 die ersten Jiu-Jitsu-Klubs entstanden, wuchs auch das Interesse für die wettkampfmäßige Ausübung. Ohne jedoch die unterschiedlichen Auffassungen bei der Entwicklung der Kampfregeln besonders hinsichtlich der Bewertung und Stellenwert der Techniken sowie der Ermittlung des Kampfergebnisses in anderen Ländern (Japan, Europa) zu berücksichtigen, beschränkte sich der Jiu-Jitsu-Kampf in den zwanziger Jahren in Deutschland auf Griffe und Tricks, die der reinen Selbstverteidigung entstammten. Der Jiu-Jitsu-Kampf wurde als eine Aneinanderreihung oder Auswahl von technischen Griffen betrachtet, mit dem Ziel der physischen Vernichtung des Gegners. Sieger war derjenige, dessen Gegner besinnungslos wurde oder aufgab. Eine Punktbewertung erfolgte nicht. Der Kampfrichter hatte lediglich darauf zu achten, dass die durch gegenseitige Übereinkunft verbotenen Griffe nicht angewandt wurden. Bei hochrangigen Wettkämpfen hatte jeder Kämpfer zwei zeugen wie in einem Duell.

Erlaubt war das Wegschlagen der Hände und Beine des Gegners mit der flachen Hand oder der Fußsohle und das Umbiegen der Finger und Zehen zur Lösung eines Griffes. Für die Matte war eine Größe von 4,50 x 4,50 Metern vorgeschrieben.

Nach und nach wurden zwar auch in Deutschland weitere gefährliche Griffe verboten (u. a. Beinscheren, Nacken-, Bein- und Fußhebel), kampfscheidend vor Ablauf der regulären Kampfzeit war aber noch lange Zeit nur die Aufgabe des Gegners, wenn ihm eine Gelenkverletzung oder ein Abwürgen drohte.

Während man in Japan um 1930 bereits seit etwa 3 Jahrzehnten im Kampf gut ausgeführte Würfe und wirkungsvolle Griffe (Hebel-, 30-Sekunden-Festhalte- und Würgetechniken) als gleichwertige Punkte gelten ließ, (3 bis 5 Punkte Vorsprung ergab Kampfabbruch), stritt man sich in Deutschland zwischen den Jiu-Jitsu-Vereinen des Deutschen Athletik-Sportverbandes, denen des Reichsverbandes für Jiu-Jitsu und den freien Vereinen noch darüber, ob sich das Judo in dieser zugegebenermaßen vollendeten und abgeschlossenen japanischen Form für eine komplette Einführung eignet oder ob man sich den Regeln nur mehr oder weniger anpasst. In England, Frankreich und Italien galten schon die japanischen Regeln.

In dieser Situation war es empfehlenswert, sich vor irgendwelchen Kämpfen genau nach den Kampfbedingungen zu erkundigen.

Bei nationalen und internationalen Wettkampfveranstaltungen in Deutschland wurde auch meist im jeweiligen Programm über die Punktwertung informiert, oder es wurde ein kurzer Auszug aus den zur Anwendung kommenden Kampfregeln über die Wertungen abgedruckt.

Aus dem Programm für die Deutschen Jiu-Jitsu-Meisterschaften des Deutschen Athletik-Sportverbandes am 24. und 25. Mai 1930 ist z. B. zu entnehmen, dass die Kämpfe über 3 Runden zu je 5 Minuten gingen, durch Aufgabe (Griff) sofort beendet waren.; jeder gelungene Wurf und 40 Sekunden Festhaltegriff einen Punkt zählten und auch der dauernde Angriff während eines Kampfes mit einem Punkt belohnt wurde.

Die Anzahl der reichten Punkte entschied am Ende des Kampfes über den Sieg, soweit nicht durch Aufgabe eines Kämpfers der Kampf vorher abgebrochen wurde.

Obwohl nach den Wettkampfregeln für den Judosport aus dem Jahre 1936 (Rhode/Hoppe, 1936) Wurf, Griff (auch bei Aufgabe) und Halten bereits als gleichwertig mit je einem Punkt bewertet wurden (vorzeitiges Kampfbrechen allerdings erst bei 3 Punkten Vorsprung!), stand die Auffassung über das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des Siegers vom Jiu-Jitsu her anfangs Pate, als in der DDR der Judosport aufgebaut wurde und für Wettkämpfe die Regeln beschlossen werden mussten. Anfangs galt:

- Vorzeitiger Sieg bei Aufgabe (Haltruf oder Abklopfen) oder wenn einer der Kämpfer einen Vorsprung von drei Wertungspunkten (für Wurf oder Festhaltegriff) erreicht hatte.

Der nächste Schritt war, dass schon ein Vorsprung von zwei Wertungspunkten für den Sieg vor dem Ende der regulären Kampfzeit ausreichte.

Mit den Wettkampfbestimmungen vom 9. Januar 1954 erfolgte auch in der damaligen Sektion Judo in der DDR eine gleiche Bewertung von Wurf-, Hebel-, Würge- oder Festhaltegriff, wenn die jeweils geforderten Kriterien erfüllt waren, und damit die endgültige Orientierung auf eine Weiterentwicklung des rein sportlichen Anliegens der Zweikampfsportart Judo.

Allerdings war weiterhin ein Kampf in kürzerer Zeit erst entschieden, wenn einer der Kämpfer einen zweiten Punkt (Wertungspunkt) erreicht hatte (also 2:0 oder 2:1). Neben "Wertungspunkten" gab es noch "Führungspunkte".

Ein Führungspunkt wurde erteilt:

- wenn ein Kämpfer seinen Gegner mindestens 20 Sekunden festgehalten oder in die ernste Gefahr gebracht hatte, einen "Wertungspunkt" durch Wurf oder Griff zu verlieren,
- für jede Ermahnung, die der Gegner erhielt.

Wenn bis zum Ablauf der Kampfzeit an keinen der Kämpfer ein Wertungspunkt vergeben worden war oder jeder Kämpfer einen Wertungspunkt erhalten hatte, wurden zwei Führungspunkte als Wertungspunkt gerechnet.

Noch immer wichen aber die Kampfregeln in der DDR bemerkenswert von denen der Europäischen Judo-Union (EJU) ab. Dort galten inzwischen, wie auch in der Internationalen Judo-Föderation (IJF), offiziell Kodokan-Regeln, für deren Verbreitung und Interpretation japanische „Technische Berater“ herangezogen werden mussten. Um eine Gewähr zu haben, dass die Vorbereitung auf internationale Vergleichskämpfe und auf die nunmehr angestrebte Teilnahme an Europameisterschaften als Wettkampfhöhepunkt den zu erwartenden Bedingungen entsprechend durchgeführt werden konnten, passten Trainerrat und Kampfrichterkommission des Deutschen Judo-Verbandes der DDR die in der Wettkampfordnung, Ausgabe 1957, enthaltenen Wettkampfregeln den internationalen

Gegebenheiten an. Damit war die langwierige und komplizierte geschichtliche Etappe einer isolierten nationalen Wettkampfregele im Judo abgeschlossen.

Im Februar 1958 führte die Europäische Judo-Union ihren ersten internationalen Kampfrichterlehrgang über die Kodokan-Regeln in Saarbrücken durch, um künftig auch international qualifizierte europäische Kampfrichter einsetzen zu können.

Die Kodokan-Regeln waren für die IJF bis 1967 verbindlich. Im August 1967 wurden vom IJF-Kongress in Salt Lake City (USA) im Zuge des Demokratisierungsprozesses die ersten Wettkampfregele der Internationalen Judo-Föderation bestätigt.

Da diese ersten IJF-Regeln offensichtlich noch zu stark die Kodokan-Regeln widerspiegeln, gab es bald eine Vielzahl von Veränderungen und vor allem Präzisierungsvorschläge.

Um für Sportler und Kampfrichter ein sicheres Beherrschen der Kampfregele als Teil einer gründlichen Vorbereitung auf internationale Wettkampfhöhepunkte zu sichern, fasste die IJF 1969 den Beschluss, einer Veränderung des Textes der Wettkampfregele nur noch zu Beginn eines Olympiazklus zuzustimmen.

Die danach erfolgten Präzisionen, Ergänzungen und Veränderungen - meist durch die Entwicklungstendenzen der Wettkampfpraxis zur Entwicklungssteuerung für die Sportart Judo als notwendig erachtet - führten nach und nach zu einer gewissen Unübersichtlichkeit und zu offensichtlichen Disproportionen. Dagegen fehlten für eine Reihe wesentlicher Begriffe noch konkrete Definitionen.

Deshalb wurden die gültigen IJF-Kampfregele weitgehend überarbeitet, dass ohne große Veränderungen aller bereits reglementierten Fragen ein überschaubares neues Regelwerk in englischer Sprache im Oktober 1983 in Moskau vom IJF-Kongress verabschiedet werden konnte. Doch schon im November 1984 wurden in Wien die ersten Veränderungen formuliert und als Informationsmaterial allen IJF-Mitgliedsnationen zugeschickt.

Prozess der Objektivierung

Obwohl es bereits 1958 die ersten lizenzierten europäischen Kampfrichter gab, wurden erstmalig 1964 bei den Olympischen Spielen in Tokio Kampfrichter aus verschiedenen kontinentalen Unionen eingesetzt.

Da aber bis dahin bei allen offiziellen Wettkampfveranstaltungen der IJF fast nur Japaner als Kampfrichter wirksam geworden waren und niemand einschätzen konnte, inwieweit die Kodokan-Regeln von den eingeladenen Nichtjapanern untereinander und im Vergleich mit den Japanern übereinstimmend angewandt werden würden, mussten vor den Olympischen Spielen im Verlauf eines mehrtägigen inoffiziellen Turniers die nominierten Kampfrichter von einer im wesentlichen aus Japanern bestehenden Kommission überprüft werden. Es galt vor allem, die bis dahin noch nicht ein einziges Mal erfolgte interkontinentale Abstimmung über die Auslegung der Regeln in Grenzfällen nachzuholen oder überhaupt erst einmal auf eine gemeinsame Basis für die Bewertung einer Wurftechnik mit Ippon oder Waza-ari zu kommen.

Bis 1970 gab es viele Einzelanstöße (besonders in Europa) und vor allem die generelle Möglichkeit der Kampfrichter für eine zu subjektive Bewertung des Wettkampfgeschehens.

Aber alle Versuche einer Objektivierung der Kampfregeln mussten bis dahin scheitern, weil die Bemühungen um Veränderungen in dieser Richtung ohne Konzeption formuliert oder experimentiert wurde und auch nicht organisiert waren.

Seit 1970 ist die Europäische Judo-Union, unterstützt von einer ganzen Reihe nationaler Föderationen, planmäßig vorgegangen.

Die Objektivierung der Kampfregeln wurde der Bedeutung entsprechend zur Grundsatzfrage im Kampfrichterwesen.

Um alle Möglichkeiten zu nutzen, in dieser Problematik weiterzukommen, mussten als erster Schritt wesentliche Prinzipien durchgesetzt und alle Detailfragen für die spätere Entwicklung erst einmal zurückgestellt, aber immer im Auge behalten werden.

Dazu wurden in die Diskussion vor allem die europäischen Kampfrichter, die Teilnehmer sportlicher Tagungen, die Sportkommission der Internationalen Judo-Föderation, zeitweilige Arbeitsgremien und viele Judoexperten inner- und außerhalb Europas mit einbezogen. Im Rahmen der Thematik "zur attraktiveren Gestaltung der Judokämpfe" befassten sich die Sportkommission und der Kongress der IJF 1971 in Ludwigshafen sehr eingehend, auch mit der Objektivierung der Kampfregeln. Dabei konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf folgende Schwerpunkte:

- Exakte Information der Zuschauer, Aktiven und Offiziellen über die erzielten Resultate im Kampfverlauf
- Verbesserung der Aktivität der Kämpfer in allen Phasen des Kampfes
- Überprüfung des Bewertungssystems.

Erste Schritte zur Lösung dieser Probleme waren, dass der Kongress der IJF folgende prinzipielle Beschlüsse fasste:

- Im Verlauf des Kampfes werden für das Publikum, das Kampfgericht und die Kämpfer gut sichtbar alle angesagten Resultate sofort auf einer Tafel angezeigt (IJF-Kongress 1971).
- Die Inaktivität eines oder beider Kämpfer wird entsprechend der von der Kampfrichterkommission der IJF erarbeiteten Durchführungsbestimmung bestraft (IJF-Kongress 1972).
- Die Möglichkeiten eines besseren Bewertungssystems für die Ermittlung des Siegers eines Kampfes sind zu überprüfen (IJF-Kongress 1971).

Ausgehend von diesen prinzipiellen Beschlüssen konnte nach einer Bestätigung der Verfahrensweise und der Strafmaße bei verbotenen Handlungen (München 1972) das nunmehr dringlichste Problem, dessen Lösung herangereift war, in Angriff genommen werden. Es ging um eine offene Bewertung und ihre umgehende Umsetzung in die Praxis.

Nur eine gut sichtbare Anzeige aller angesagten Resultate konnte einer besseren Information – vor allem auch der Zuschauer – dienen und damit auch die Attraktivität jedes Kampfes heben.

Eine gut sichtbar Anzeige war aber wiederum nur sinnvoll, wenn alle in die Bewertung eingehenden Resultate vom Kampfrichter deutlich verkündet und offiziell angezeigt wurden, damit zu jeder Zeit der tatsächliche Stand der Auseinandersetzung auf der Matte von einer Anzeigetafel ablesbar war.

Die laute Ansage und das Anzeigen aller Resultate (technische Resultate und Strafen) gestattet zudem eine wesentlich objektivere Ermittlung des Siegers, wenn der Kampf nicht vor dem Ende der vorgesehenen Kampfzeit entschieden ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren in den Kampfregeln nur die Voraussetzungen für die Vergabe von Ippon und Waza-ari angegeben. Alle kleineren technischen Resultate merkten sich die Kampfrichter nur, um sie dann für die Entscheidungsfindung aus dem Gedächtnis mit heranzuziehen. Das brachte es mit sich, dass oftmals völlige Unklarheit darüber bestand, auf Grund welcher Aktion(en) der eine Kämpfer zum Sieger erklärt wurde und nicht der andere. Es ließ sich kaum einschätzen, ob die Aktionen mit technischem Resultat im Einzelnen vom Kampfrichter richtig bewertet und insgesamt überhaupt berücksichtigt worden war.

Der erste Antrag, eine offene Bewertung einzuführen, wurde vom IJF-Kongress in München 1972 noch abgelehnt. In Lausanne (Schweiz) bestätigte 1973 der IJF-Kongress eine dritte Vorlage, in der es lediglich um das Prinzip der Einführung einer offenen Bewertung ging. Auf dieser Basis erarbeitete die Sonderkommission der IJF Anfang November 1973 in London die Details, die dort gleich anschließend vom Vorstand der IJF bestätigt wurden. Die dann vom damaligen IJF-Präsidenten und den Sportdirektoren der EJU geänderten und präzisierten Wettkampfregeln waren schon ab 1. Januar 1974 verbindlich.

Für die Entwicklung der Kampfregeln im Judo und insbesondere für ihre Objektivierung war das ein wesentlicher Schritt, wenn es auch in den Kontinentalunionen teilweise noch einige Zeit dauerte, bis die neuen Wertungen und die damit zusammenhängenden weiteren Neuerungen richtig angewandt wurden.

Durch die Einführung z. B. von Yuko und Koka, der sofortigen Verkündung jedes technischen Resultats und jeder Strafe (mit dem entsprechenden Zeichen des Kampfrichters und der Außenrichter) oder dem Registrieren aller Ergebnisse, für jedermann sichtbar auf zwei Anzeigetafeln, erhielten die Kampf- und Außenrichter eine große Hilfe für ihre Entscheidungen. Diese offene Bewertung ließ aber auch weit weniger Spielraum für unkorrekte Urteile. Sie gestattete eine viel bessere Möglichkeit, die Leistungen der Kampfrichter einzuschätzen. Schließlich wurde nunmehr jeder einzelne Kampf für Teilnehmer oder Zuschauer hinsichtlich des augenblicklichen Ergebnisstandes überschaubarer und damit auch interessanter.

Die Einführung der offenen Bewertung erforderte im Rahmen der weiteren Objektivierung der Kampfregeln nach und nach weitere, eng damit zusammenhängende Entscheidungen.

Entwicklungstendenzen

In der IJF werden große Anstrengungen unternommen, um eine höhere Massenwirksamkeit des Judo zu erreichen. Judo soll, ohne seine Prinzipien und Traditionen zu verletzen, populärer insbesondere fernsehfreundlicher gemacht werden.

Ein wesentliches Anliegen ist es, die Regeln so zu gestalten, dass es nur wenige Unterbrechungen gibt und grundsätzlich Ippon angestrebt wird.

Zur Steuerung der Wettkampfgestaltung wird vor allem der Komplex verbotene Handlungen genutzt, wobei die Kumi-kata, das Verhalten am Mattenrand sowie Inaktivität eine bedeutende Rolle spielen und Vorteilregeln immer mehr beachtet werden.

In den letzten Jahren wurden insbesondere seitens der EJU Bestrebungen unternommen, das Judo attraktiver für die Zuschauer zu gestalten. Um die komplizierten Regelungen am Mattenrand zu vereinfachen wurde durchgesetzt, die Wettkampffläche in nur noch zwei unterschiedliche Farben aufzuteilen. Dabei hat die Kampffläche und die Sicherheitsfläche jeweils eine andere Farbe. Die rote Warnfläche ist somit weggefallen. Das Regelwerk ist bezüglich der Wurfaktionen am Mattenrand durchsichtiger für das Publikum geworden. Weitere Vereinfachungen der Mattenrandregeln werden besonders durch die europäischen Verbände angestrebt.

Für den Jugendbereich hat der DJB das Regelwerk hinsichtlich erlaubter Techniken bzw. deren Ausführung und dem Komplex der verbotenen Handlungen modifiziert.